



## **Abschlussbericht zum Moderationsverfahren „Hochwasserschutzkonzept Hördter Rheinniederung“**

unter Leitung von Herrn Ökonomierat Gerhard Kneib  
in Zusammenarbeit mit der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd  
sowie der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz

Beginn des Moderationsverfahrens: 27.01.2006  
Ende des Moderationsverfahrens: 23.03.2007

Datum: 19.03.2007

Bearbeitet von Fr. Dipl.-Geogr. Astrid Stork, LWK RLP

# Abschlussbericht zum Moderationsverfahren Hochwasserschutzkonzept Hördter Rheinniederung

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>1</b>
<b>2. Moderationsverfahren.....</b>	<b>3</b>
2.1 Aufgaben der Moderation .....	3
2.2 Durchführung der Moderation .....	3
2.3 Verlauf des Moderationsverfahrens .....	3
<b>3. Vorschlagsvariante der Moderation.....</b>	<b>7</b>
3.1 Rückwärtiger Deichverlauf .....	7
3.2 Sicherheitserwartungen der Bevölkerung im Hinblick auf eine .....	9
gleichwertige Ausbauhöhe des Rheinhauptdeiches („Zahnlücke“) .....	9
3.3 Randbedingungen für eine ökologische Flutung .....	10
<b>4. Binnenentwässerung .....</b>	<b>15</b>
4.1 Bestandsanalyse der Binnenentwässerung in der Hördter Rheinaue .....	15
4.2 Schöpfwerke in der Hördter Rheinaue – Ist-Zustand .....	17
4.3 Schöpfwerke in der Hördter Rheinaue – Plan-Zustand.....	18
<b>5. Entschädigungsregelungen .....</b>	<b>19</b>
5.1 Landwirtschaft.....	19
5.2 Forst.....	20
5.3 Jagd / Fischerei .....	21
<b>6. Flankierende Maßnahmen .....</b>	<b>22</b>
6.1 Kommunen .....	22
6.2 Landwirtschaft.....	24
6.3 Naturschutz.....	27
<b>7. Empfehlungen für die weiteren Planungsschritte .....</b>	<b>29</b>
<b>8. Zusammenfassung und Fazit .....</b>	<b>31</b>

## Anhang

- 1     Übersichtsplan Hochwasserschutz Hördter Rheinniederung
- 2     Variantenvergleich der Landwirtschafts- und der Moderatorvariante
- 3     Vereinbarungen des Landes RLP mit der Landwirtschaftskammer RLP bzgl. Entschädigungsregelungen
- 4     Projektliste flankierende Maßnahmen für Kommunen und Naturschutz

## Anlage

Abschlussbericht zum Moderationsverfahren und  
Materialienband auf CD-ROM

werden, damit eine zeitnahe Einsatzbereitschaft des mobilen Schlauchsystems gegeben ist. Ggf. sind hier im Vorgriff weitere Gespräche notwendig.

Die genauen Örtlichkeiten für diese Überlaufschwellen müssen im Laufe der Planungsphase noch genau festgelegt werden.

Diese Vorgehensweise soll zeitlich deutlich vor der Fertigstellung der zweiten hinteren Deichlinie fertiggestellt sein, damit die umliegenden Bürgerinnen und Bürger auch bis zum Bauende der zweiten Deichlinie entsprechenden Schutz vor Hochwasser erfahren. Dafür ist vorgesehen, den Ausbau des Rheinhauptdeiches aus dem restlichen Verfahren auszugliedern und einem vorgezogenen Planfeststellungsverfahren zu unterwerfen.

Dieser Vorschlag ist aus dem Umstand entstanden, dass mit einer Realisierung der Baumaßnahme „2. Deichlinie“ erst in 10-15 Jahren zu rechnen ist. Jedoch wird seitens der Bewohner der Hördter Rheinniederung auch für die Zwischenzeit ein entsprechender Schutz vor einem möglichen Hochwasser gefordert. Genau dieser Schutz könnte zeitlich schneller durch den vorgeschlagenen Ausbau des Rheinhauptdeiches gewährleistet werden, da dieses Projekt innerhalb eines Zeitraumes von ca. 5 Jahren abgeschlossen sein könnte.

### **3.3 Randbedingungen für eine ökologische Flutung**

Die ökologischen Flutungen verfolgen das Ziel, betriebsbedingte Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft innerhalb des geplanten Rückhalteriums für Extremhochwässer zu minimieren. Sie tragen damit zu einem umweltverträglichen Einsatz des Reserveraums bei und erfüllen die naturschutzrechtliche Verpflichtung zur Vermeidung bzw. Verminderung von Beeinträchtigungen und entsprechend des Auftrages des Landtages, das Ziel einer Auenrenaturierung zu berücksichtigen.

Ökologische Flutungen schaffen die standörtlichen Voraussetzungen zur Anpassung von Lebensgemeinschaften an Überflutungsbedingungen. Sie führen in dem angebundnen Schlutensystem zu einem dem natürlichen Gefälle entsprechenden Wasserdurchfluss. In Verbindung mit der vorgesehenen Optimierung der Abflussverhältnisse durch die Entschlammung des Michelsbachs führen die ökologischen Flutungen zu einer Verbesserung der Wasserversorgung des Waldes bei gleichzeitiger Vermeidung der derzeit ausgeprägten Tendenz zu staunassen Verhältnissen. Hierdurch wirken die ökologischen Flutungen über den eigentlichen Überflutungsbereich hinaus. Um einen möglichst kontinuierlichen Durchfluss zu erzielen, müssen alle Möglichkeiten zur Wiederherstellung bzw.

Verbesserung der Durchgängigkeit genutzt werden. Es soll untersucht werden, ob das Schöpfwerk Sonderheim Süd zu einer Verbesserung des Durchflusses beitragen kann.

Zur Durchführung der ökologischen Flutungen sind drei Durchlässe im Rheinhauptdeich vorgesehen. Die geplante Sohllage der Bauwerke orientiert sich an der Sohllage angrenzender Schluten. Sie wurde für den südlichsten Durchlass mit 97,8 m + NN angenommen (entspricht ca. 4,7 m am Pegel Maxau).

Die Durchlässe sind bei allen Rheinwasserständen bis 99,0 m + NN (entspricht ca. 6,0 m am Pegel Maxau) geöffnet, bei höheren Rheinwasserständen werden sie geschlossen. Diese Begrenzung der ökologischen Flutungen erfolgt, um Beeinträchtigungen auf den landwirtschaftlichen Nutzflächen, insbesondere im Setzfeld, durch einen Druckwasseranstieg auszuschließen.

Zusätzlich werden für den Sonderfall hoher Binnenhochwässer Abbruchkriterien für ökologische Flutungen definiert, deren Ziel es ebenfalls ist, Vernässungen angrenzender Ackerflächen auszuschließen. Nach Abbruch bzw. Beendigung der ökologischen Flutungen erfolgt die Entwässerung des Raumes über den zur Verbesserung der Vorflut entschlammten Michelsbach und das Schöpfwerk Sonderheim-Süd.

Bei Wasserständen, die zwischen den genannten Grenzen (Sohllage der Durchlässe und Kriterium zum Schließen der Durchlässe) liegen, ist - in Abhängigkeit der Rheinwasserstände - ein freier Zu- und Abfluss von Wasser möglich.

Um eine von allen Seiten akzeptierte und sinnvolle Flutung durchführen zu können, wird unter Federführung der SGD Süd und unter Beteiligung der Kommunen, der Landwirtschaft, des Naturschutzes und des Forstes eine Steuerungsgruppe gebildet. Diese Steuerungsgruppe wird ein Konzept zur Umsetzung und Steuerung der ökologischen Flutung erstellen.

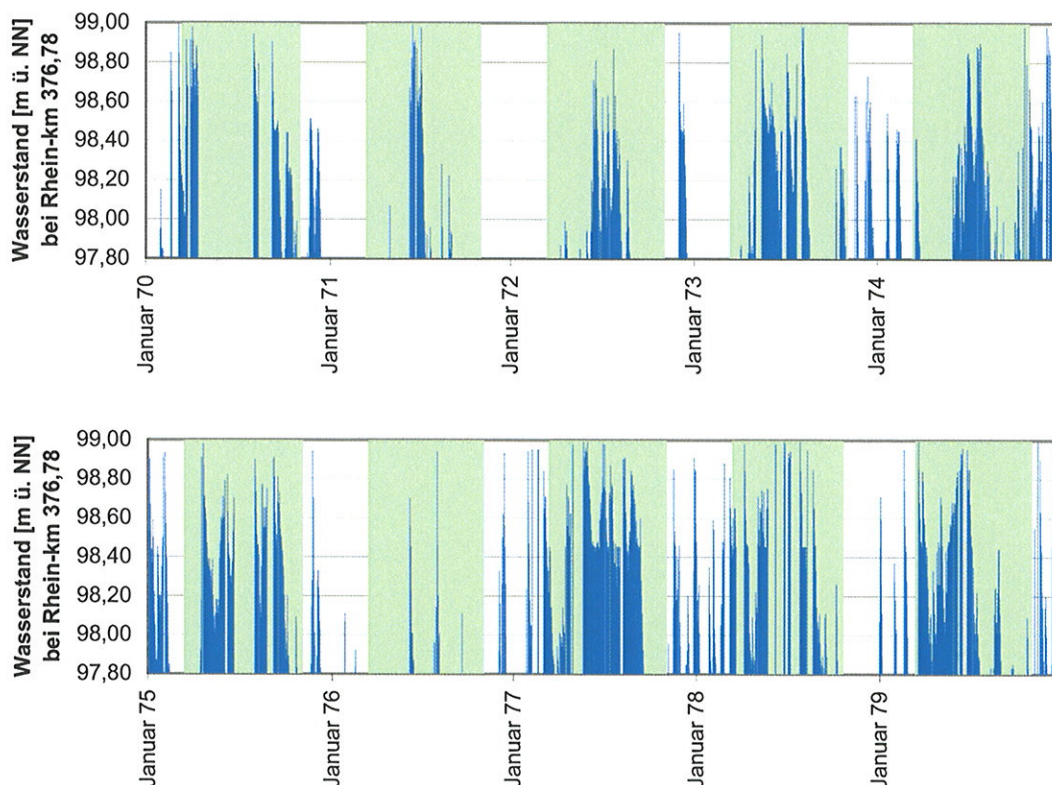
Der Übersichtsplan (Anhang 1) zeigt die maximale Ausdehnung der bei ökologischen Flutungen auftretenden Überflutungsfläche bei einem angenommenen Rheinwasserstand an dem südlichen Verbindungsbauwerk von 99,0 m + NN. Dieser zu Grunde gelegte Rheinwasserstand von 99,0 m + NN tritt nur an durchschnittlich 13 Tagen im Jahr auf. Ab dieser Wasserstandshöhe wird das Verbindungsbauwerk im Rheinhauptdeich geschlossen. Die genannte Plandarstellung zeigt sowohl die mit Wasser gefüllten Schlutenstrukturen, in denen eine Fließbewegung stattfindet, als auch die Flächen, die auf Basis einer modellhaften Betrachtung von austretendem Druckwasser betroffen sind.

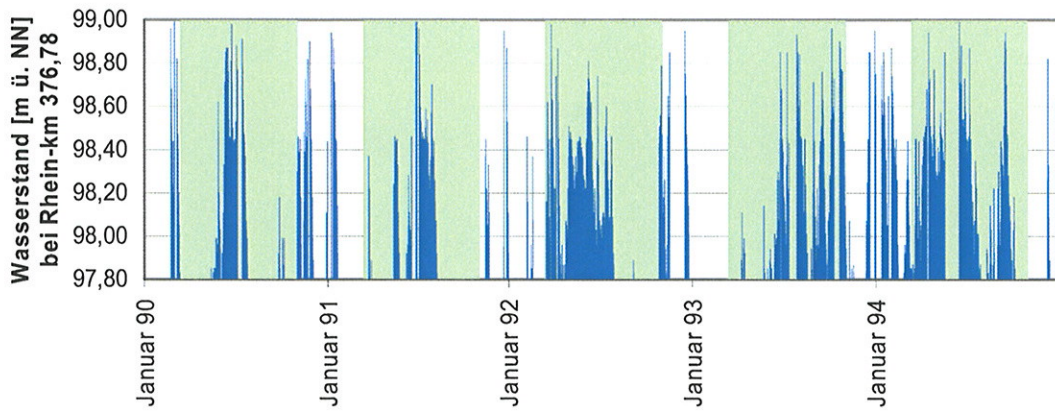
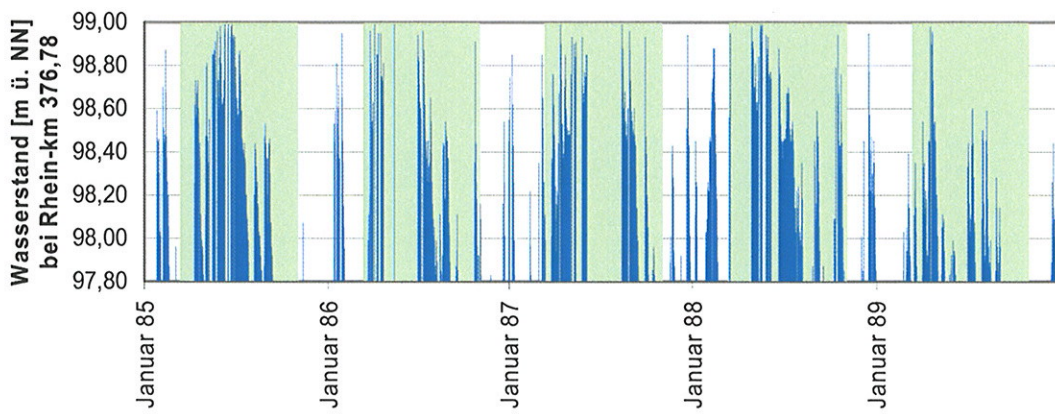
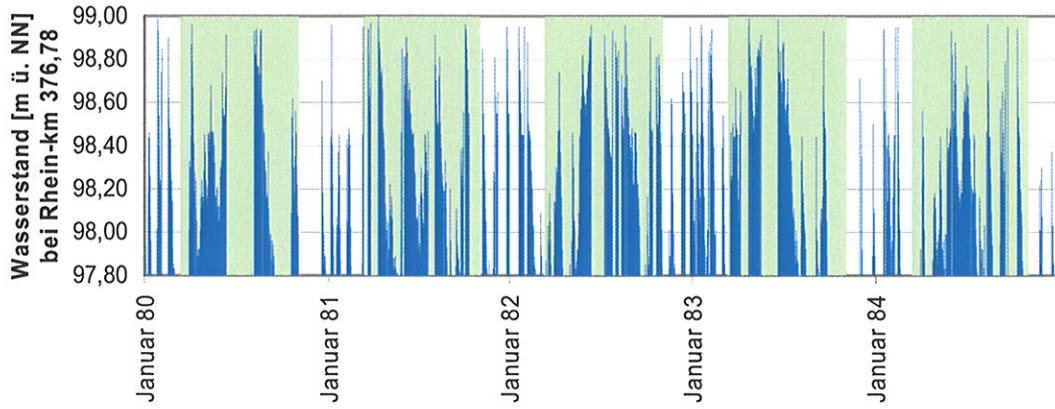
Über die geöffneten Durchlässe erfolgt ein Wasserzufluss und -abfluss an durchschnittlich 159 Tagen pro Jahr bzw. 117 Tagen in der Vegetationsperiode vom 15. März bis zum 31. Oktober (siehe graphische Darstellungen im Materialienband). In der überwiegenden Zeit beschränkt sich dieser Durchfluss ausschließlich auf das Gewässersystem. Nur an wenigen Tagen pro Jahr werden die Gewässer abschnittsweise über die Ufer treten. Das im Übersichtsplan dargestellte Maximalszenario der ökologischen Flutungen durch Zufluss von Rheinwasser wird - wie bereits dargestellt - an durchschnittlich 13 Tagen im Jahr erreicht.

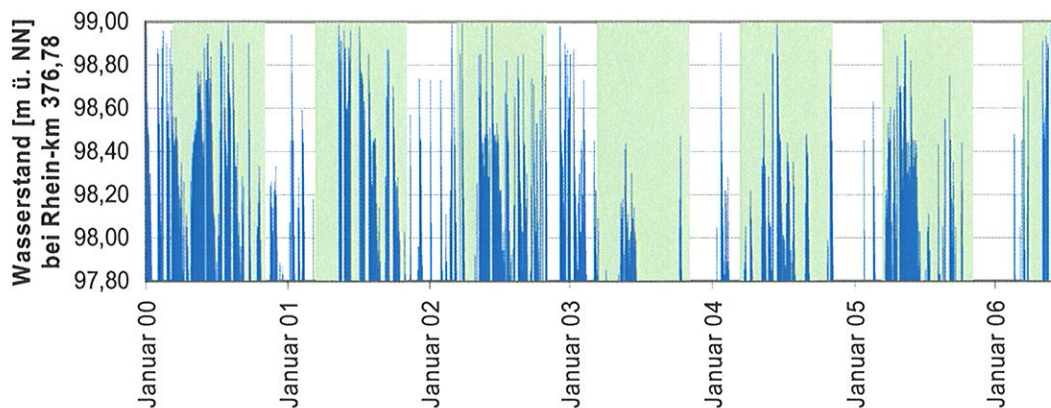
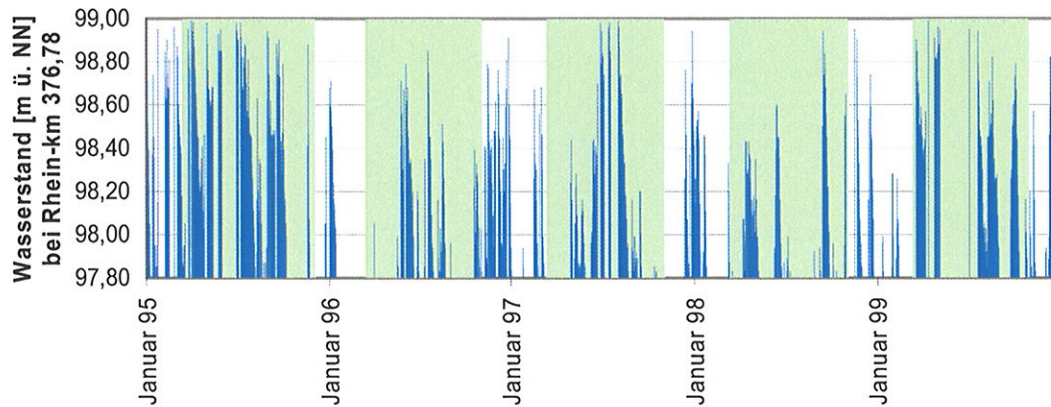
Die nachfolgende Abbildung stellt auf Grundlage der Datenreihe von 1970 bis 2006 alle Rheinwasserstände dar, die zu einem Wasserdurchfluss an den Verbindungsbauwerken im Rheinhauptdeich geführt hätten. Dabei differenziert die Darstellung zwischen Ereignissen innerhalb und außerhalb der Vegetationsperiode.

Näheres dazu findet sich im Materialienband (Text und Plandarstellungen).

**Abb. 2: Rheinwasserstände 1970-2006 mit Wasserzufluss über die potentiellen Verbindungsbauwerke.** Angenommene Sohllage des Durchlasses: 97,80 m ü. NN; Ende der ökologischen Flutung bei Überschreitung eines Rheinwasserstandes von 99,00 m ü. NN. Die Vegetationsperiode (15.03. bis 31.10.) ist grün hinterlegt.







Die Möglichkeit der ökologischen Flutung durch eine gesteuerte Reaktivierung der vorhandenen Schluten wird seitens der landwirtschaftlichen Vertreter sowie seitens der Gemeinde Hördt abgelehnt. Hier wird eine unzumutbare Zunahme an Druckwasserflächen innerhalb und außerhalb des Retentionsraumes befürchtet. Ebenso werden vermehrte Schnakenaufkommen und damit einhergehende Gesundheitsrisiken als Gegenargument angeführt.

Die Gemeinde Hördt und die Landwirtschaft regen jedoch eine Prüfung an, ob es Möglichkeiten gibt, eine ökologische Flutung durchzuführen, ohne, dass das Gebiet des Gerhardskieses vernässt und somit für die Landwirtschaft unbrauchbar wird. Daher wurde im Materialienband eine weitere Variante der Begrenzung der ökologischen Flutungen bei 98,75 m + NN eingefügt, die aufzeigt, dass die Gewanne „Gerhardskies“ in diesem Falle nicht vernässen würde.

Der Moderator regt an, eine Prüfung vorzunehmen, inwieweit eine landwirtschaftliche Nutzung der Gewanne „Gerhardskies“ mit Anpassungsmaßnahmen möglich sein kann.

Die Moderation regt an, nach Abschluss des Moderationsverfahrens zeitnah eine aufklärende Bürgerversammlung zu den Themen Schnakenproblematik und mögliche einhergehende Gesundheitsgefährdungen durchzuführen. Die SGD Süd hat sich hier entsprechend verpflichtet, eine solche Veranstaltung durchzuführen.

Vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens erteilt das Land einen Prüfungsauftrag an einen unabhängigen Gutachter, der den Umfang und die Auswirkungen der ökologischen Flutungen in Hinblick auf die Stechmücken-Problematik in dem südlichen Waldbereich aufzeigt. Generell wird seitens der Kommunen gefordert, dass eine Umsetzung der ökologischen Flutung nicht zu einer Verschlechterung des Ist-Zustandes bzgl. Schnakenaufkommens führend darf.

Das Land Rheinland-Pfalz tritt vertraglich der KABS (Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplage) bei, mit dem Ziel, die Mehraufwendungen bei der Stechmückenbekämpfung, die im Vorhabensgebiet durch die ökologischen Flutungen entstehen können, gemäß den standardisierten Vertrags- und Zahlungsbedingungen zu übernehmen und die Erhöhung der notwendigen Anzahl der Bekämpfung sicherzustellen und durchzuführen. Hierzu zählt auch die Durchführung eines überwachenden Monitorings.

## **4. Binnenentwässerung**

---

Nachfolgend wird eine Bestandsanalyse der Binnenentwässerung sowie der Ist- und Plan-Zustand der Schöpfwerke im Plangebiet gegeben.

### **4.1 Bestandsanalyse der Binnenentwässerung in der Hördter Rheinaue**

Das Binnengewässersystem der Hördter Rheinaue besteht im Wesentlichen aus Michelsbach / Sondernheimer Altrhein, Otterbach, Erlenbach, Klingbach und Rottenbach und Spiegelbach, sowie mehreren Entwässerungsgräben wie Brandgraben, Altbach, Stockwiesengraben, Schanzgraben und Scheidbach.

- **Otterbach**

Die Quelle des Otterbachs befindet sich am Schlossberg im Osten der Haardt. Die Größe seines Einzugsgebiets bis zum Eintritt in das Rheintal beträgt 8 km<sup>2</sup>. Südlich von Rhein-zabern verläuft er durch ein 1960 angelegtes, 500.000 m<sup>3</sup> fassendes Hochwasserrückhal-



tebecken. Damit kann bei einem 50-jährlichen Hochwasser rund ein Drittel des Hochwasserabflusses zurückgehalten werden. Dies führt zu einer Entlastung des Schöpfwerks Leimersheim. Auf dem Weg dorthin nimmt er den Wattbach auf, eine Hochwasserentlastung des Erlenbaches und mündet bei Leimersheim in den ehemaligen Altrheinarm "Fischmahl". Auf kurzer Strecke durchfließt er die Ortschaft Leimersheim und vereinigt sich dort mit dem Erlenbach zum Michelsbach..

- **Erlenbach**

Der Erlenbach bildet ab seinem Zusammenfluss mit dem Otterbach bei Leimersheim den Michelsbach. Er entspringt bei Birkenhördt im Pfälzerwald, tritt bei Bad Bergzabern mit einer Einzugsgebietsgröße von 33 km<sup>2</sup> in das Rheintal ein und durchläuft die Niederterrasse bis Rheinzabern. Unterhalb von Rheinzabern besteht für den Hochwasserfall ein Entlastungskanal, welcher das Wasser in den Wattbach und damit dem Otterbach zuführt. Zudem lässt sich durch ein Mühlenwehr südlich von Leimersheim der Abfluss teilweise zurückhalten.

- **Klingbach**

Der Klingbach entspringt bei Silz am östlichen Rand des Pfälzerwalds. Nachdem er sich durch das Hochgestade geschnitten hat mündet er bei Hördt in den Michelsbach.

- **Spiegelbach**

Das Einzugsgebiet des Spiegelbachs liegt fast ausschließlich im Schwemmfächer der Queich. Über das Ottersheimer Teilungwehr erhält der Spiegelbach nahezu 40 % des Abflusses der Queich. Über Wehre werden Teilabflüsse des Spiegelbachs zur Bewässerung abgeleitet. Auf Höhe des Gänskopf-Baggersees fließt der Spiegelbach in den Sondernheimer Altrhein.

- **Sondernheimer Altrhein/Michelsbach**

Der Michelsbach wird durch den Zusammenfluss von Erlenbach und Otterbach gebildet. Er verläuft im Gewässerbett alter Rheinschlingen zwischen Leimersheim und Sondernheim und nimmt in seinem Verlauf Scheidbach, Rottenbach und Klingbach, Spiegelbach und Brandgraben sowie kleinere Entwässerungsgräben auf. Sein Bachbett ist zwischen 8

und 10 m breit, regelmäßig ausgebaut, in gutem Erhaltungszustand und weitet sich nach der Mündung des Spiegelbachs deutlich aus. Ab hier wird der Michelsbach in der Regel Sondernheimer Altrhein genannt. Das Schöpfwerk Sondernheim-Süd trennt den Sondernheimer Altrhein vom Rhein und sorgt für dessen Entwässerung bei höheren Abflüssen im Rhein. Die Wasserstände in Michelsbach und Sondernheimer Altrhein sind außer bei Schöpfwerksbetrieb vom Rhein abhängig. Aufgrund des geringen Abführungsvermögens und den häufigen Rückstauungen am Schöpfwerk treten dann im Unterlauf des Michelsbachs Überschwemmungen auf, welche sich im natürlichen Überschwemmungsgebiet der Hördter Rheinaue ausbreiten. Der Altrheinarm unterliegt dem natürlichen Prozess der Verlandung. Untersuchungen haben jedoch ergeben, dass die Leistungsfähigkeit des Michelsbachsystems bei Mittel- und Hochwasser zusammen mit dem Schöpfwerksbetrieb im Allgemeinen ausreichend ist. Lediglich durch Ausbaggerung einer Rinne im Zulaufbereich des Sondernheimer Altrheins sowie des Michelsbaches könnte der Abfluss bei Mittelwasser noch optimiert werden.

#### **4.2 Schöpfwerke in der Hördter Rheinaue – Ist-Zustand**

Derzeit bestehen zwei Schöpfwerke zwischen Sondernheim und Leimersheim, über welche die Binnenentwässerung in den Rhein erfolgt.

- **Schöpfwerk Sondernheim-Süd**

Das Schöpfwerk Sondernheim-Süd liegt süd-östlich von Sondernheim direkt am Sondernheimer Altrhein. Neben diesem entwässert es die Einzugsgebiete von Spiegelbach, Brandgraben, Klingbach, Rottenbach, Scheidbach, Erlenbach, und Otterbach - insgesamt eine Fläche von 467 km<sup>2</sup>. Das Schöpfwerk wurde 1925 gebaut und verfügt seit 1995/1999 über eine automatische Rechenanlage und eine Teilautomatische Steuerung. Die insgesamt 6 Pumpen werden teils elektrisch und teils von Dieselmotoren betrieben und verfügen über eine Gesamtförderleistung von 12,50 m<sup>3</sup>/s bei einer Förderhöhe von 3,50 m, und über 18,85 m<sup>3</sup>/s bei einer Förderhöhe von 1,00 m.

Der Betriebswasserspiegel liegt im Sommer bei 97,54 m ü. N.N. und im Winter bei 97,74 m ü. N.N.

- **Schöpfwerk Leimersheim**

Das Schöpfwerk Leimersheim dient der Entlastung des Schöpfwerks Sondernheim-Süd. Sobald die Entwässerung des Gebiets durch das Sondernheimer Schöpfwerk nicht mehr gewährleistet ist, wird das Leimersheimer Schöpfwerk dazu geschaltet. Es wurde 1931/1932 errichtet und verfügt über zwei elektrisch betriebene Pumpen. Die Modernisierung des Bauwerkes wurde 2002 abgeschlossen. Es verfügt über eine Pumpenleistung von 6,60 m<sup>3</sup>/s bei einer Förderhöhe von 2,50 m. Der Betriebswasserspiegel liegt im Sommer bei 98,20 m ü. N.N. und im Winter bei 98,50 m ü N.N.

### **4.3 Schöpfwerke in der Hördter Rheinaue – Plan-Zustand**

Um die Entwässerung im Retentionsfall zu gewährleisten, müssen die bestehenden Schöpfwerke teilweise verstärkt und zusätzliche errichtet werden. Die genaue Dimensionierung kann erst mit Erstellung der technischen Unterlagen zum Planfeststellungsverfahren erfolgen. Die zu pumpenden Wassermengen der geplanten Schöpfwerke sind im folgenden nur grob abgeschätzt gemäß der Leistungsfähigkeit des zulaufenden Gewässersystems:

- **Schöpfwerk Sondernheim-Süd**

Für das Schöpfwerk Sondernheim-Süd waren keine Änderungen vorgesehen. Im Rahmen der Moderation wurde gefordert, eine Hochwassersicherheit zu prüfen.

- **Schöpfwerk am Brandgraben**

Aufgrund der geringen Wassermenge des Brandgrabens ist hier ein mobiles System mit einer Förderleistung von ca. 0,50 m<sup>3</sup>/s geplant.

- **Schöpfwerk Spiegelbach**

Für die Entwässerung des Spiegelbachs ist der Bau eines Schöpfwerkes mit einer Förderleistung von ca. 5,00 m<sup>3</sup>/s vorgesehen. Im Retentionsfall wird auch die dort befindliche Hochwasserüberleitung aktiviert, die das Wasser aus dem Altbach und dem Stockwiesengraben zu diesem Schöpfwerk leitet.

- **Schöpfwerk Klingbach**

Das Schöpfwerk Klingbach übernimmt die Entwässerung von Klingbach, Schanzengraben und Rottenbach im Retentionsfall. Eine Hochwasserüberleitung übernimmt die Umleitung des Klingbachs zum Schöpfwerk. Die Förderleistung wird ca. 10,00 m<sup>3</sup>/s betragen.

- **Schöpfwerk Scheidbach**

Aufgrund der geringen Wassermenge des Scheidbachs ist hier ein mobiles System mit einer Förderleistung von ca. 0,50 m<sup>3</sup>/s geplant.

- **Schöpfwerk Leimersheim**

Die Pumpenleistung des Schöpfwerks Leimersheim wird von bislang 6,60 m<sup>3</sup>/s auf 13,00 m<sup>3</sup>/s verstärkt, da Erlenbach und Otterbach im Retentionsfall nicht mehr über den Michelsbach und das Schöpfwerk Sondernheim-Süd entwässert werden können.

Die gesamt Schöpfwerksleitung wird gegenüber dem Ist-Zustand des wegfallenden Rückhaltevermögens des Michelsbaches bzw. Sondernheimer Altrheins auf ca. 29 m<sup>3</sup>/sec erhöht werden müssen. Exakte hydraulische Nachweise müssen bis zum Planfeststellungsverfahren erarbeitet werden

## **5. Entschädigungsregelungen**

---

Von Beginn des Moderationsverfahrens an wurde immer das Thema Entschädigungsregelungen bei den Gruppengesprächen mit der Landwirtschaft und dem Forst gefordert. Nachfolgend werden die Vorschläge der Entschädigungsregelung näher erläutert.

### **5.1 Landwirtschaft**

Das Land Rheinland-Pfalz hat bereits seit Beginn der Hochwasserschutzmaßnahmen in Rheinland-Pfalz mit der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz Entschädigungsregelungen vereinbart, die nunmehr fortgeschrieben wurden (näheres siehe Anhang 3).

Als Basis für die Beurteilung und Entschädigung etwaiger durch die Hochwasserschutzmaßnahme eingetretener Vernässungen dient die Druckwasserkarte der SGD Süd (Büro hydrag), die auf Grundlage des Hochwassers von 1999 erstellt wurde. Da die Landwirt-

## **7. Empfehlungen für die weiteren Planungsschritte**

---

Nachfolgend sind noch einmal alle Aufträge bzw. Empfehlungen aufgeführt, die sich im Verlaufe der Moderation ergeben haben und im weiteren Planungsverlauf einer Bearbeitung zugeführt werden müssen. Die Reihenfolge ergibt sich aus dem Textverlauf des Berichtes:

- Es wird vorgeschlagen, den Rheinhauptdeich auf der ganzen Länge von ca. 5 km zwischen Sondernheim und Leimersheim auszubauen und mit drei ca. 300 m langen Überlaufschwelen zu versehen.

Diese Vorgehensweise soll zeitlich deutlich vor der Fertigstellung der zweiten hinteren Deichlinie fertiggestellt sein, damit die umliegenden Bürgerinnen und Bürger auch bis zum Bauende der zweiten Deichlinie entsprechenden Schutz vor Hochwasser erfahren. Dafür ist vorgesehen, den Ausbau des Rheinhauptdeiches aus dem restlichen Verfahren auszugliedern und einem vorgezogenen Planfeststellungsverfahren zu unterwerfen.

- Bzgl. ökologische Flutung: um einen möglichst kontinuierlichen Durchfluss zu erzielen, müssen alle Möglichkeiten zur Wiederherstellung bzw. Verbesserung der Durchgängigkeit genutzt werden. Es soll untersucht werden, ob das Schöpfwerk Sondernheim Süd zu einer Verbesserung des Durchflusses beitragen kann.

- Bzgl. ökologische Flutung: um eine von allen Seiten akzeptierte und sinnvolle Flutung durchführen zu können, wird unter Federführung der SGD Süd und unter Beteiligung der Kommunen, der Landwirtschaft, des Naturschutzes und des Forstes eine Steuerungsgruppe gebildet. Diese Steuerungsgruppe wird ein Konzept zur Umsetzung und Steuerung der ökologischen Flutung erstellen.

- Bzgl. ökologische Flutung: Der Moderator regt an, eine Prüfung vorzunehmen, inwieweit eine landwirtschaftliche Nutzung der Gewanne „Gerhardskies“ mit Anpassungsmaßnahmen möglich sein kann.

- In Zusammenhang mit der Diskussion um die Schnakenbekämpfung schlägt der Moderator vor, eine Untersuchung vorzunehmen, ob eine Vernässung in der Gewanne „Linkenheimer Rotten“ zu einer Erhöhung der Schnakenbelastung führen wird. Vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens erteilt das Land einen Prüfungsauftrag an einen unabhängigen Gutachter, der den Umfang und die Auswirkungen der ökologischen Flutungen in Hinblick auf die Stechmücken-Problematik in dem südlichen Waldbereich aufzeigt.

- Die Moderation regt an, nach Abschluss des Moderationsverfahrens zeitnah eine aufklärende Bürgerversammlung zu den Themen Schnakenproblematik und mögliche einhergehende Gesundheitsgefährdungen durchzuführen. Die SGD Süd hat sich hier entsprechend verpflichtet, eine solche Veranstaltung durchzuführen.
- Das Land Rheinland-Pfalz tritt vertraglich der KABS (Kommunale Aktionsgemeinschaft zur Bekämpfung der Schnakenplagen) bei, mit dem Ziel, die Mehraufwendungen bei der Stechmückenbekämpfung, die im Vorhabensgebiet durch die ökologischen Flutungen entstehen können, gemäß den standardisierten Vertrags- und Zahlungsbedingungen zu übernehmen und die Erhöhung der notwendigen Anzahl der Bekämpfung sicherzustellen und durchzuführen.
- Bzgl. Entschädigungsregelungen Landwirtschaft: im Rahmen der zu Grunde liegenden Druckwasserkarte des 1999er Hochwassers (Büro hydrag) soll eine Detailprüfung einiger Flächen stattfinden. Dabei soll geprüft werden, inwieweit sich die Druckwasserkarte an den strittigen Flächen mit den realen Verhältnissen deckt. Die Ergebnisse der Untersuchung werden mit der Landwirtschaftskammer RLP abgestimmt.
- Vor Abschluss des Raumordnungsverfahrens schließen das Land Rheinland-Pfalz (vertreten durch die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd) und der Landkreis Germersheim (handelnd für die betroffenen Kommunen) eine bindende Vereinbarung ab mit dem Inhalt der Realisierung der flankierenden Maßnahmen bzw. deren Förderung durch das Land. Eine Umsetzung der Maßnahmen hat die Voraussetzung, dass eine politische Grundsatzentscheidung für das Projekt erfolgt ist.
- Der Moderator empfiehlt, im weiteren Verfahren ein Binnenentwässerungskonzept und ein Unterhaltungs- und Pflegeplan für die Gewässer und Grabensystem mit dem Entwässerungsverband „Obere Rheinniederung“ aufzustellen. Im Weiteren ist eine Hochwassersicherheit des Schöpfwerkes Sondernheim Süd zu prüfen.
- Die Moderation geht davon aus, dass durch die zu treffenden Maßnahmen wie Verbesserung des Gewässersystems und zusätzliche Auffüllungen eine zusätzliche Druckwassergefährdung nicht entsteht. Für den Bereich Hirschblöße sind weitere Prüfungen notwendig.